

99089088001000

Erlaubnis zum Schießen mit einer Schusswaffe Erteilung

Heruntergeladen am 13.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012697/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089088001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum Schießen mit einer Schusswaffe Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Schießerlaubnis beantragen
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	POL-waffenbehoerde
Handlungsgrundlage	<p>§ 4 Waffengesetz (WaffG) www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_4.html</p> <p>§ 10 Absatz 5 Waffengesetz (WaffG) [www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_10.html](https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_14.html)</p> <p>§ 12 Absatz 4 Waffengesetz (WaffG) [www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_12.html](https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_36.html)</p> <p>Gebührenordnung für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Waffenrechts (GebOWaffR) <https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-WaffRGebOHAV8Anlage/part/G></p>
Teaser	Wenn Sie mit einer erlaubnispflichtigen oder erlaubnisfreien Schusswaffe schießen wollen, müssen Sie in der Regel vorher eine Erlaubnis beantragen.
Volltext	Schusswaffen werden für verschiedene Zwecke verwendet, wie zum Beispiel Angriff, Verteidigung, Signalgebung, Jagd, Distanzinjektion, Markierung, Sport oder Spiel. Wenn Sie eine Schusswaffe benutzen möchten, müssen Sie zuvor eine Genehmigung von der zuständigen Behörde einholen. Diese Erlaubnis können Sie entweder für einen einzelnen Schuss oder dauerhaft beantragen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis oder Reisepass (Kopie) • Waffenbesitzkarte oder Jagdschein • Nachweis eines Bedürfnisses <ul style="list-style-type: none"> • Zum Beispiel Auftrag eines Gehegebetreibers, • Tätigkeit als Wein-/Obstbauer • Zulassung als Tierarzt • Nachweis einer Haftpflichtversicherung in Höhe von 1 Million Euro (pauschal für Personen- und

Modul	Sachverhalt
	Sachschaden)
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie haben eine gültige Erlaubnis für den Erwerb und Besitz einer Waffe (zum Beispiel Jagdschein oder Waffenbesitzkarte). <ul style="list-style-type: none"> • Sie sind mindestens 18 Jahre alt • Sie haben eine nachvollziehbare Begründung für das Schießen. Ein glaubhafter Grund kann sein, wenn Sie <ul style="list-style-type: none"> • in einem Gehege Tiere zur Fleischproduktion schießen wollen; • Obst oder Weinbauer sind oder eine Fischzuchtanlage betreiben und Vogel vertreiben wollen; • Tierarzt sind. • Sie sind waffenrechtlich zuverlässig • Sie sind persönlich geeignet • Sie haben eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die Personen- und Sachschaden pauschal in Höhe von 1 Million Euro abdeckt. • Sie haben innerhalb der letzten 5 Jahre in Deutschland gelebt
Kosten	38,00 EUR - 380,00 EUR
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie reichen den Antrag zusammen mit den erforderlichen Unterlagen ein. <ul style="list-style-type: none"> • Die zuständige Behörde prüft Ihren Antrag. • Die zuständige Behörde erteilt Ihnen die Erlaubnis, wenn Sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen.
Bearbeitungsdauer	Bis zu mehreren Monaten
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Sie benötigen keine Erlaubnis zum Schießen mit einer Waffe, wenn Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • in einer Schießstätte, zum Beispiel Ihres Schützenvereins, schießen wollen; • als Jäger bei der befugten Jagdausübung schießen wollen oder Tiere schießen wollen, die dem Naturschutzrecht unterliegen, und über eine entsprechende Erlaubnis der Naturschutzbehörde

Modul

Sachverhalt

verfugen;

- als Brauchtumsschutze auf einer Veranstaltung, bei der es Brauch ist, aus besonderem Anlass Waffen zu tragen, schießen wollen und dem Leiter der Brauchtumsschützenvereinigung eine gültige Ausnahmegewilligung nach § 16 Abs. 3 WaffG erteilt wurde;

- mit einer Langwaffe an Schießständen auf einer genehmigten Sportveranstaltung, zum Beispiel Biathlonwettkampf, schießen wollen;

- Waffen, die nur Kartuschenmunition verschießen können, während einer Theateraufführung oder Ähnlichem nutzen wollen oder um Schadvogel zu vergramen;

- mit Druckluft, Federdruckwaffen und CO₂Waffen mit unter 7,5 Joule, die mit einem „F“-Zeichen gekennzeichnet sind, mit Zustimmung des Inhabers des Hausrechts auf umzauntem Gebiet, zum Beispiel für Paintball-Aktivitäten, schießen wollen;

- bei Sportveranstaltungen im Auftrag der Veranstalter mit Schreckschusswaffen oder Signalwaffen Start oder Beginn eines Wettkampfs anzeigen wollen, sofern eine solche Signalgebung erforderlich ist;

- bei Not und Rettungsübungen Signalwaffen abfeuern, sofern dies Teil der Übung ist.

Um den Antrag schneller ausfüllen zu können, können Sie die NWR-Identifikationsnummern (NWR-ID) verwenden:

- Ihre PersonalNWR-ID (P- oder F-NWR-ID) für die Angaben zu Ihrer Person

- die ErlaubnisNWR-ID für die waffenrechtliche Erlaubnis (E-NWR-ID)

- die Waffen oder Waffenteil-NWR-ID (W- oder T-NWR-ID)

Sie erhalten die NWR-IDs auf Antrag bei der zuständigen Waffenbehörde.

Als waffenrechtlich unzuverlässig können Sie unter anderem eingeschätzt werden,

- wenn Sie innerhalb der letzten 10 Jahre rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von mindestens 1 Jahr

Modul

Sachverhalt

verurteilt worden sind und in den letzten 10 Jahren Mitglied einer verbotenen Organisation waren bzw. diese unterstützt haben.

- wenn angenommen werden kann, dass Sie Waffen oder Munition missbrauchlich verwenden oder unsachgemäß damit umgehen, diese Gegenstände nicht sorgfältig verwahren oder Personen überlassen, die dazu nicht berechtigt sind.
- wenn Sie in den letzten 5 Jahren mehr als einmal mit richterlicher Genehmigung wegen Gewalttätigkeit in polizeilichem Präventivgewahrsam waren.
- wenn Sie wiederholt oder groblich gegen das Waffenrecht verstoßen haben.

Als persönlich nicht geeignet können Sie unter anderem eingeschätzt werden, wenn

- Sie geschäftsunfähig sind.
- Sie abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln, psychisch krank oder debil sind.
- Sie an schweren Erkrankungen, wie Hirnverletzungen, oder körperlichen Beeinträchtigungen, wie Amputationen oder schwerer Sehschwache leiden.
- angenommen werden kann, dass Sie mit Waffen oder Munition nicht vorsichtig oder sachgemäß umgehen oder diese Gegenstände nicht sorgfältig verwahren können oder dass die konkrete Gefahr besteht, dass Sie andere oder sich selbst gefährden.

Rechtsbehelf

Widerspruch

Kurztext

- Schießerlaubnis beantragen
 - Schusswaffen für Angriff, Verteidigung, Signalgebung, Jagd, Distanzinjektion, Markierung, Sport oder Spiel
 - Erlaubnis erforderlich, vorherige Beantragung bei zuständiger Behörde
 - Genehmigung kann für Einzelabschuss oder dauerhaft beantragt werden

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Behörde für Inneres und Sport

Formulare

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg
(Currently this link is only available in german)